

Erklärung der Verteidiger der im Hungerstreik befindlichen Gefangenen aus der RAF

"... auch unter Berücksichtigung der Erkenntnis, daß durch die Absonderung eine Isolation hervorgerufen wird, die mit einem hohen Grad der Reduktion der sämtlichen Umweltreize und der Gefahr erheblicher gesundheitlicher Einbußen verbunden ist ..."

hält das Landgericht Regensburg in seinem Beschluß vom 22.12.1980 - 2 StVK 189/79 - die Absonderung des Gefangenen aus der RAF, Rolf Heißler, für unerlässlich.

"weil sie die ... erforderliche Einwirkung auf den Betroffenen besser erreicht, als jedes andere im konkreten Fall zulässige Reaktionsmittel".

Im Kampf gegen diese, zu schwersten gesundheitlichen Schäden führende Isolationshaft befinden sich die Gefangenen aus der RAF seit nunmehr sechs Wochen im Hungerstreik. Sie fordern ihre Zusammenlegung unter Bedingungen, die Interaktion möglich machen.

Auch nach der Intervention von amnesty international im Jahre 1979 - Memorandum vom 13.2.1979 - ist das Programm zur Isolierung der Gefangenen weiter perfektioniert worden, durch Schaffung neuer Traktsysteme und Verschärfung der Einzelisolation.

Die einzig positive Veränderung für die Gefangenen, die Verlegung von Irmgard Möller nach Lübeck, sowie die Veränderung der Bedingungen im Trakt dort selbst, konnte nur durch den Hunger- und Durststreik der gefangenen Frauen in Lübeck Anfang 1980 und die internationale Öffentlichkeit über die Haftbedingungen von Irmgard Möller erreicht werden.

Aus dieser Erfahrung und in dieser Situation haben sich die Gefangenen aus der RAF entschlossen, mit ihrem einzigen Mittel, dem kollektiven Hungerstreik, ihre Identität zu wahren und sich Bedingungen zu erkämpfen, in denen sie gemeinsam leben können.

Die Verteidiger unterstützen diese Forderung. Die Erfolglosigkeit unserer Bemühungen, auf justizieller Ebene Veränderungen der Haftbedingungen zu erreichen, zeigt beispielhaft eingangs zitierter Beschluß. Es ist Aufgabe der Verteidigung, die Persönlichkeit, die

Identität und die Integrität eines Gefangenen zu schützen. Schutz bietet ~~die~~ die Zusammenlegung.

Es sind bisher keinerlei Anzeichen erkennbar, daß die berechtigten Forderungen der Gefangenen nach Zusammenlegung erfüllt werden. Stattdessen haben die Bundesanwaltschaft und die Gerichte den Hungerstreik und die Zusammenlegungsforderung illegalisiert:

- durch Verurteilung von Personen, die sich mit der Forderung nach Zusammenlegung solidarisierten (so durch - noch nicht rechtskräftiges - Urteil des OLG Stuttgart vom gegen drei Personen, die bei einer Veranstaltung mit Bundesinnenminister Baum auf einem Transparent Zusammenlegung und Selbstbestimmung der Gefangenen aus der RAF forderten;
- durch Haftbefehle gemäß § 120 a gegen Personen, die den Hungerstreik unterstützen und Öffentlichkeit herstellen (Flugblattverteiler in Karlsruhe, Heidelberg und Stuttgart);
- durch Einleitung neuer Ermittlungsverfahren nach § 129 a StGB und sich darauf stützender Durchsuchungen der Zellen der im Hungerstreik befindlichen Gefangenen sowie
- durch Durchsuchungen eines Berliner und eines Frankfurter Anwaltsbüros, die Mandate der Hungerstreikenden wahrnehmen.

Tenor aller Durchsuchungsbeschlüsse ist der Verdacht auf Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines "illegalen Informationssystems". Die Beschlüsse stützen sich auf Funde von Papieren in einer Heidelberger "konspirativen Wohnung", die bereits seit mehr als einem halben Jahr bekannt sind und diesen Vorwurf angeblich belegen sollen. Sie werden jetzt aus der Schublade gezogen, um die Öffentlichkeit gegen die berechtigten Forderungen der Hungerstreikenden nach Zusammenlegung einzunehmen, die Anwälte der Gefangenen einzuschüchtern und jenen dadurch anwaltlichen Schutz zu nehmen.

Die Behauptung des Bestehens eines "illegalen Informationssystems" dient dazu, Verteidigungstätigkeit zu kriminalisieren. Das Reizwort "Informationssystem" zielt auf die Illegalisierung jeglicher Kommunikation unter den Gefangenen sowie der Gefange-

nen mit Freunden und Angehörigen, und damit auf eine weitere Verschärfung der Isolation. Bei den umfangreichen Durchsuchungen wurden neben Verteidigungsunterlagen Briefe zwischen Gefangenen, Briefe von Angehörigen und Freunden an die Gefangenen, die bereits richterlich kontrolliert waren, beschlagnahmt.

Die Verteidiger der Gefangenen aus der RAF sehen ihre Aufgabe u.a. darin, dem zentral koordinierten Haftprogramm gegen die Gefangenen mit dem Austausch von Erfahrungen über das differenziert angewandte Programm zu begegnen, um dem einzelnen Gefangenen die Auseinandersetzung mit seiner Haftsituation zu erleichtern, und Wege und Möglichkeiten der Verbesserung zu finden. Diese Aufgabe der Verteidigung ist umso dringlicher, als die zuständigen Gerichte - wie eingangs ersichtlich - dahin tendieren, den Schutz, den Grundrechte geben sollen - das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit - zugunsten angeblicher Sicherheitsanfordernisse aufzugeben. Nach Art. 3 Menschenrechtskonvention darf niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Die Situation der Gefangenen ist jetzt, nach sechs Wochen Hungerstreik, lebensbedrohlich. Da die zuständigen Stellen bisher keinerlei Bereitschaft haben erkennen lassen, auf die Forderung nach Zusammenlegung einzugehen, muß damit gerechnet werden, daß der Tod von Gefangenen in Kauf genommen werden soll.

Wir fordern auf, unsere Bemühungen um die Erfüllung der Forderung der Gefangenen durch Unterschrift zu unterstützen und gegen die Kriminalisierung unserer Verteidigungstätigkeit zu protestieren.